

Dr. Horst Müller: Die Rente und das Versorgungswerk befinden sich auf sicherem Fundament

Im Geschäftsbericht auf der Kammerversammlung am 30. November 2002 beschrieb Dr. Horst Müller, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Ärztesversorgung Land Brandenburg, das Jahr 2001 als weniger erfolgreich gegenüber den Vorjahren. Das BÄB sprach mit Dr. Müller über die Entwicklung des Versorgungswerkes und die Folgen für die Rentenbezieher.



Dr.
Horst Müller

Herr Dr. Müller, bitte erläutern Sie an dieser Stelle noch einmal Ihre Aussage zum Geschäftsbericht.

Diese Aussage betraf lediglich das Ergebnis der Kapitalerträge, die sich 2001 tatsächlich deutlich verringert haben.

Die allgemein bekannte Entwicklung am Kapitalmarkt mit einem kontinuierlichen Sinkflug im Aktienbereich und einer mangelnden Kompensation im Bereich anderer Anlageformen ließ auch unser Versorgungswerk nicht unberührt. Bei aller Vorsicht in der Diversifikation der Anlagen und der Beachtung einer möglichst hohen Sicherheit waren Wertberichtigungen im Aktiensegment nicht zu vermeiden und die bisher gute Gesamtertragslage sank von durchschnittlich 7 % auf 5,16 %.

Demgegenüber fanden sich 2001 für das Versorgungswerk wichtige Faktoren im positiven Bereich. Der erforderliche „ewige Zugang“ junger Mitglieder war weiterhin absolut gewährleistet und die Beitragsproduktivität unverändert. Damit sind Besorgnisse um die Stabilität unseres Versorgungswerkes völlig unbegründet.

Trotz der negativen Entwicklung der Ertragslage konnte von der Kammerversammlung

eine Erhöhung der Rentenanwartschaften um 1 Prozent beschlossen werden?

Das bedarf der Konkretisierung. Um Missverständnisse auszuschließen: Nicht die Anwartschaften wurden um 1 Prozent angehoben, sondern die Rentenbemessungsgrundlage. Die Auswirkungen für das einzelne Mitglied sind unterschiedlich.

Schon vor Jahren zogen sich am Himmel der Versorgungswerke Wolken zusammen. In der Mitte der 90er Jahre war festzustellen, dass auch Angehörige der freien Berufe eine deutlich höhere Lebenserwartung haben, als bisher angenommen. Die Anwendung dieser „neuen Richttafeln“, auch Sterbetafeln genannt, führte zur Notwendigkeit erheblich höherer Rückstellungen. Mit den Aufsichtsbehörden wurde vereinbart, den Fehlbetrag im Laufe von zehn Jahren auszugleichen. In den Jahren guter Kapitalerträge konnte diese Abstockung aus dem Gewinn getätigt werden, jedoch war dadurch kaum noch eine Dynamisierung der Rentenbemessungsgrundlage möglich. Der verringerte Ertrag des Jahres 2001 hätte uns gezwungen, die Anwartschaften für alle Mitglieder um mindestens 2 Prozent zu senken, und das vermutlich auch für weitere fünf Jahre.

Um dies zu vermeiden, beschloss die Kammerversammlung im April 2002 eine Änderung der Satzung.

Sie meinen die Änderung des § 9 (4) der Satzung?

Ja. In diesem Absatz war in der Ursprungssatzung festgelegt, dass jedes Mitglied fünf Jahre seiner durchschnittlichen Beitragsleistung hinzugerechnet, sozusagen geschenkt bekommt, ohne dafür eine Beitragszahlung geleistet zu haben. In Anbetracht der höheren Lebenserwartung und der dadurch verlängerten Rentenbezugszeit für Mitglieder und Hinterbliebene konnte diese Regelung nicht länger beibehalten werden. Hinzu kommt, dass der Zeitpunkt des Berufseinstiegs und damit des Beitrittsalters zum Versorgungswerk sich inzwischen auf durchschnittlich 30 Jahre verschoben hat. Damit entsteht ein Missverhältnis zwischen verkürzter Beitragszeit und verlängerter Leistungszeit. Der Versicherungsmathematiker spricht vom Verhältnis von Beitragsbarwerten zu Leistungsbarwerten. Um dieses Missverhältnis aufzulösen, war es erforderlich, die Zusage von fünf Zusatzjahren all-

mählich zurückzunehmen, wie es in der Änderung des § 9 (4) erfolgt ist.

Das bedeutet aber eine Absenkung der bisher errechneten Rentenanwartschaften?

Die Rücknahme der Zusatzjahre zielt vor allem auf den künftigen Zugang. Bei den gegenwärtig aktiven Mitgliedern erfolgt sie altersabhängig differenziert und wenn überhaupt, nur in maximal vier Jahresschritten. Mit der Satzungsänderung konnte jedoch die Abstockung aus den neuen Richttafeln völlig abgelöst werden, so dass der Kapitalertragsüberschuss wieder einer Dynamisierung voll zur Verfügung steht. Dadurch kann eine vorübergehende Absenkung der Anwartschaften wieder kompensiert werden, wie das für 2003 durch die erwähnte Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage um 1 Prozent bereits begonnen werden konnte.

Die Auswirkung auf das einzelne Mitglied ist unterschiedlich. Wir verweisen auf die Anwartschaftsmitteilung, die wie in jedem Jahr Anfang des Frühjahres versandt wird. Bei Fragen dazu stehen selbstverständlich unsere Mitarbeiter in Cottbus gern zur Verfügung.

Wie weit sind die derzeitigen Bezieher von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten betroffen?

Die Höhe der laufenden Renten wird von der Kammerversammlung jährlich gesondert von der Rentenbemessungsgrundlage beschlossen. Es ist der Vorteil eines noch jungen Versorgungswerkes, zunächst nur wenig Leistungsverpflichtungen zu haben. Die Leistungen für die 129 Altersrenten und 21 Berufsunfähigkeitsrentner(innen) sowie die Hinterbliebenenrenten sind nicht betroffen.

Brandenburg ist von einem zunehmenden Ärztemangel bedroht. Sind Auswirkungen auf das Versorgungswerk zu befürchten?

Für die ärztliche Versorgung der Patienten im Land Brandenburg wird der Mangel an ärztlichem Nachwuchs in Klinik und Praxis tatsächlich immer bedrohlicher, worauf Kammer und KV eindringlich hinweisen. Für unser Versorgungswerk ist zum Glück die Gefahr einer „Austrocknung“ nicht zu befürchten. Es ist der Vorteil unseres kapitalgedeckten Verfahrens, dass eben nicht eine aktive Generation die ältere Rentnergeneration versorgen muss, wie das im Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig ist.

Man könnte vereinfacht sagen, das Geld für die zukünftigen Renten ist bereits vorhanden, denn jede Generation arbeitet für die eigene Rechnung. Natürlich beruht auch unser offenes Deckungsplanverfahren auf einem „ewigen Zugang“, aber der ist versicherungsmathematisch so niedrig angesetzt, dass angesichts der 7000 ärztlichen Arbeitsplätze im Land Brandenburg keine Gefahr besteht. Es wird in Brandenburg immer Ärzte geben müssen.

Die absolute Zahl der Mitglieder als Teilnehmer am System ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Jedem Mitglied wird bei Eintritt auf der Basis der zu erwartenden Beiträge ein Leistungsbarwert zugeordnet, der in der Deckungsrückstellung abgesichert wird. Nicht das an Anzahl größere Versorgungswerk ist auch das bessere.

Man liest in der gegenwärtig heftigen Diskussion um die Renten häufig, es sei erforderlich, die Selbstständigen und Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung wieder mit einzubeziehen. Wie stehen Sie dazu?

Die Diskussion um diese Frage besteht schon seit einigen Jahren unabhängig von den jeweiligen Regierungen. Sicher würde eine Verbreiterung der Beitragszahlerbasis den Staat von seinen milliardenschweren Zuschüssen zur Rentenversorgung momentan entlasten, aber es wird übersehen oder bewusst verschwiegen, dass damit auch hohe Rentenanprüche in die Zukunft verlagert werden. Eine kommende Generation muss diese bedienen und ist damit noch mehr belastet als bisher, da sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern in Richtung 1:1 bewegt. Hinzu kommt, dass nicht die Zahl zukünftiger Beitragszahler ausschlaggebend ist, sondern

ihre wirtschaftliche Kraft, die notwendigen Beiträge im Umlageverfahren zu generieren. Glücklicherweise greift die Erkenntnis auch bei vielen Politikern um sich, dass dieser Weg genau der falsche wäre.

Wie begegnen Sie dem Vorwurf, Ärzte und andere Freiberufler würden sich aus der solidarischen Finanzierung der Altersversorgung flüchten und damit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entziehen?

Zunächst einmal ist es falsch zu behaupten, die Freiberufler hätten sich der gesetzlichen Rentenversicherung entzogen; bei der Schaffung der gesetzlichen Rentenversicherung in ihrer jetzigen Form durch die Rentenreform von 1957 wurde den Selbstständigen die Mitgliedschaft im staatlichen Rentensystem verweigert – man befürchtete zu hohe Rentenanprüche. Als Folge entstanden in nahezu allen freien verkammerten Berufen Versorgungswerke. Wenn den Mitgliedern dieser Versorgungswerke heute vorgehalten wird, sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestohlen zu haben, bedeutet dies eine Verkehrung der Tatsachen.

Der zweite Vorwurf, die Mitglieder der Versorgungswerke entzögen sich ihrer Verantwortung, an der Erhaltung des gesetzlichen Rentensystems mitzuwirken, geht ebenfalls fehl. Ohne die Einnahmen aus der sogenannten „Ökosteuer“ läge der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung um einiges höher; diese Mittel fließen direkt der Rentenversicherung zu. An der Finanzierung dieser Ökosteuer wirken die Mitglieder der Versorgungswerke jedoch mit, ohne jemals einen staatlichen Zuschuss zu ihrer Altersversorgung zu erhalten. Überhaupt muss beach-

tet werden, dass die staatlichen Rentenzahlungen heute bereits zu einem Drittel aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Durch ihre erfahrungsgemäß über dem allgemeinen Durchschnitt liegenden Steuerzahlungen beteiligen sich die Mitglieder der berufständischen Versorgungswerke überproportional an diesen Transferleistungen, ohne jemals selbst Empfänger zu sein. Von einer Entsolidarisierung kann also keine Rede sein.

Können Sie schon etwas zum Ergebnis des Jahres 2002 sagen ?

Wir sind gegenwärtig dabei, die Jahresbilanz aufzustellen, die dann einer Wirtschaftsprüfung unterzogen wird. Danach erfolgt die Erarbeitung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Beides muss dem Aufsichtsausschuss zur Prüfung und den Aufsichtsbehörden zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Schließlich erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung. Insofern sind heute noch keine konkreten Ergebnisse zu nennen.

Allerdings genügt ein Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres, um zu erkennen, dass sich die Abwärtsbewegung am Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2002 fortgesetzt hat. Der so oft beschworene Aufschwung ist nicht eingetreten, und wir betrachten die Prognosen auch weiterhin mit Skepsis.

Das Versorgungswerk ist dadurch in keiner Weise gefährdet, aber bezüglich einer Gewinnerwartung werden wir uns sehr zurückhalten müssen.

Anzeigen

8. Senftenberger Gespräche zum Schlaganfall "Aktuelle Fragen zum Schlaganfall 2003"

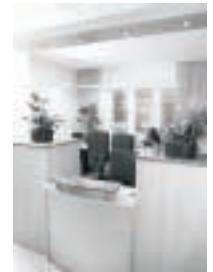
Ort:	Fachhochschule Lausitz, Konrad-Zuse-Medienzentrum, Großenhainer Str. 57, 01968 Senftenberg
Datum:	Sa. 15.03.2003, 9.00-12.30 Uhr, 14.00-15.00 Uhr Patientenforum
Referent/Leitung:	Dr. med. St. Brehme, Prof. Dr. med. F. Reinhardt, Dr. med. C. Gatzweiler
Veranstalter:	Klinikum Niederlausitz GmbH
Teilnehmergebühr:	entfällt
Auskünfte:	Dr. med. St. Brehme, Prof. Dr. med. F. Reinhardt, Tel.: 03573 / 75 16 01 Fax: 03573 / 75 16 02

PRAXISEINRICHTUNGEN

- ▶ Planung, Fertigung, Montage
- ▶ Um- und Ausbauleistungen
- ▶ Praxisvermittlung



Klaus Jerosch GmbH
Tel. (03563) 95 639
www.jerosch.com



www.praxisboerse.de